

Lukas Oberndorfer

Europa und Frankreich im Ausnahmezustand? Die autoritäre Durchsetzung des Wettbewerbs¹

Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber, daß der 'Ausnahmezustand', in dem wir leben, die Regel ist. Wir müssen zu einem Begriff der Geschichte kommen, der dem entspricht. [...] Das Staunen darüber, daß die Dinge, die wir erleben, im zwanzigsten Jahrhundert 'noch' möglich sind, [...] steht nicht am Anfang einer Erkenntnis, es sei denn der, daß die Vorstellung von Geschichte, aus der es stammt, nicht zu halten ist. (Über den Begriff der Geschichte, Walter Benjamin 1942/2003: 697)

„Wir sind im Krieg – wir sind im totalen Krieg. [Es] heißt: wir oder sie.“ (*Le Figaro*, 17.7.2016) Mit dieser Paraphrase des Freund-Feind-Denkens Carl Schmitts (Schmitt 1932/1991: 6f.) forderte Nicolas Sarkozy infolge des Anschlages von Nizza im Juli 2016 die erneute Verlängerung des „État d'urgence“. Wenige Tage später entsprach die Nationalversammlung seinem Wunsch und verlängerte zum vierten Mal den im Anschluss an die Attentate vom November 2015 verhängten „Ausnahmezustand“ – entgegen der ursprünglichen Pläne von Präsident François Hollande nicht um drei, sondern um sechs Monate (*Die Zeit*, 20.7.2016). Der Ausnahmezustand scheint nach Europa zurückgekehrt zu sein.

Es ist diese, spätestens mit dem Herbst 2015 einsetzende, autoritäre Verhärtung der Französischen Republik, welche die *Nuit-Debout*-Bewegung in ihrer Losung aufgriff: „Gegen das Arbeitsgesetz *und seine Welt*“. Die Kritik der Bewegung an einem zunehmend autoritären Neoliberalismus (Oberndorfer 2012b; Deppe 2013; Bruff 2014) sollte wenig später brutal bestätigt werden: Die breite Aktivierung der Vielen gegen eine weitere Deregulierung des Arbeitsmarktes beantwortete der Staat unter Berufung auf den „Ausnahmezustand“ mit Hausdurchsuchungen und Hausarresten (ohne richterliche Genehmigung) für Aktivist_innen sowie mit Demonstrationsverboten für Gewerkschaften. Schließlich setzte die Regierung trotz der massiven Proteste die Beschlussfassung der „Reform“ Ende Juli 2016 im Wege der Heranziehung eines „Notparagrafen“ durch.

Aber auch an anderen Stellen des europäischen Staatsapparate-Ensembles (Buckel u.a. 2014) treten ausnahmestaatliche Regierungstechnologien zunehmend offen zutage. Das reicht vom – durch das deutsche Grundgesetz nicht

1 Für ausführliche Hintergrundgespräche zu diesem Beitrag möchte ich mich bei Mélina Germes und Guillaume Paoli bedanken.

gedeckten – Einsatz der Bundeswehr im Inneren (*die tageszeitung*, 24.7.2016) bis zum Beschluss einer Notverordnung durch die österreichische Bundesregierung, die ab Erreichen einer „Obergrenze“ das Grundrecht auf Asyl aufhebt. Diese Einschränkung eines u.a. durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützten Rechts durch eine Maßnahme der Exekutive sei – so die Begründung der Regierung – aufgrund der Gefährdung der „öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit“ notwendig.

Und auch hier wird deutlich, dass jeder Notstand abseits einer Naturkatastrophe einen Feind erfordert: Um argumentieren zu können, dass eine Gefährdung existiert, werden Flüchtende in den Erläuterungen zur Verordnung detailliert als Bedrohung für soziale Infrastruktur und Sicherheit konstruiert. Dumpf hallt darin das menschenverachtende Denken Carl Schmitts wider: „Die eigentliche politische Unterscheidung ist die Unterscheidung von Freund und Feind. [...] Der politische Feind braucht nicht moralisch böse zu sein, [e]r bleibt aber ein Anderer, ein Fremder“ (Schmitt 1932/1991: 6f). Die existenzielle Gefährdung durch einen Feind („wir oder sie“) rechtfertigt die Aufhebung des Rechts.

Dieser autoritären Wende auf der nationalen Ebene des europäischen Staatsapparate-Ensembles ging die Etablierung eines Notstandsmodus (Rödl 2012) innerhalb der EU-Institutionen voraus. Schon 2010 schrieb Ernst-Wolfgang Böckenförde (2010), ehemaliger Richter am deutschen Bundesverfassungsgericht, dass die Maßnahmen zur Euro- und Bankenrettung durch „Rekurs auf den Ausnahmezustand“ ermöglicht worden wären: Ausnahmebefugnisse, die aber an keiner Stelle des Europarechts vorgesehen seien. Nicht zuletzt in der 2012 beschlossenen *New Economic Governance*, die in der Folge zum Einsatz kam, um Frankreich auf die oben erwähnte Arbeitsmarktreform zu verpflichten, bestätigte sich ein autoritäres Muster (Oberndorfer 2012b), das „Carl Schmitt erschreckende Aktualität [zu] verleihen“ scheint (Joerges 2012: 377). Zuletzt offenbar wurde dies mit der Niederwerfung des linken Regierungsprojektes in Griechenland (Oberndorfer 2016).

Doch die „Tradition der Unterdrückten“ belehrt uns, dass für die Subalternen der „Ausnahmezustand“ nicht erst seit seiner formellen Verhängung gilt – für sie ist das Leben im *faktischen* Ausnahmezustand die Regel. Besonders deutlich wird dies in der Konstruktion eines Anderen, eines Fremden entlang kolonialer Linien. Dass diese Differenz auch Jahrzehnte nach der formellen Dekolonisation reproduziert wird und immer wieder Zustände faktischer Rechtlosigkeit herstellt, kann nicht erst in den letzten Jahren beobachtet werden. Im „Außen“ des europäischen Staatsapparate-Ensembles lässt man seit Jahrzehnten Flüchtende ertrinken, in seinem Inneren existieren Lager (wie auf den griechischen Inseln), Enklaven (wie im Fall der französischen Banlieues) und Ausschlüsse (wie bei muslimischen Terror-Verdächtigen, denen Beschuldigtenrechte vorenthalten werden), in denen

faktische Rechtlosigkeit und Polizeigewalt herrschen. Kolonialisierte Subjekte und kolonial markierte Räume (Fanon 1966: 31) erleben daher keine Rückkehr von auf Zwang basierenden Regierungstechnologien. Vielmehr ist für sie der faktische Ausnahmezustand Alltag.

Lässt sich daher seit dem Ausbruch der großen Krise des Kapitalismus im Jahr 2008 keine grundlegende Verschiebung beobachten? Hat Giorgio Agamben folglich recht, wenn er argumentiert, dass sich zwischen den Weltkriegen das Paradigma des Ausnahmezustandes etablierte, das sich in der Folge in einem *ununterbrochenen* Verfallsprozess der Demokratie Anfang der 2000er Jahre entfaltete (Agamben 2004: 21; 2016)?

Eine solche Perspektive läuft Gefahr, zwei wesentliche Einschnitte zu übersehen: Zum einen kommt es, entgegen der Annahme einer *stillschweigenden* Ausweitung des Ausnahmezustandes (Agamben 2004: 9, 22) zunehmend auch zur *expliziten* Erklärung eines Notstandes. Dieser unterscheidet sich – wie unter anderem die erwähnte Notverordnung zur quantitativen Begrenzung des Asylrechts zeigt – vom *faktischen* Ausnahmezustand dadurch, dass selbst in Fällen, in denen es gelingt, den Zugang zum Recht zu erstreiten, Grundrechte durch Berufung auf die Ausnahmesituation verwehrt werden.

Zum anderen lässt sich feststellen, dass ausnahmestaatliche Regierungstechnologien zunehmend auch jenseits der kolonialen Grenzlinie Raum greifen. In den letzten Jahren lässt sich nicht nur in Frankreich beobachten, dass der Staat auf Widerstand gegen die Zumutungen neoliberaler Politik mit offener Gewalt antwortete – Repression, von der auch breite Teile der weißen „Mehrheitsgesellschaft“ betroffen waren. „Wir brauchen ein System, das den Demonstranten Angst macht“, meinte ein spanischer Innenminister angesichts der 15M-Bewegung, in der Schätzungen zufolge ein Viertel der gesamten Gesellschaft aktiv war. Derartige Aussagen schufen ein Klima, das in massiver Gewalt der Exekutive und einem neuen „Polizeigesetz“ mündete, das dem UN-Sonderberichtersteller nach „den Kern des Rechts auf Versammlungsfreiheit verletzt, indem es eine große Spanne von Handlungen unter Strafe stellt, die essentiell sind für die Ausübung von Grundrechten“ (Caceres/Oberndorfer 2013). Doch nichts lässt den Umstand, dass zunehmend auch *ganze* Gesellschaften *innerhalb* des europäischen Staatsapparate-Ensembles von autoritären Herrschaftsstrategien erfasst werden, so deutlich hervortreten, wie die Rolle der Euro-Gruppe während der Krise. Obwohl dieser nur koordinierende, aber keine Beschlusskompetenzen zukommen (Protokoll Nr. 14 zu den Europäischen Verträgen), traf sie mit „Rekurs auf den Ausnahmezustand“ Entscheidungen über ganze Volkswirtschaften, wie im Fall von Griechenland, Irland, Portugal und Zypern.

Für diesen qualitativen Bruch auf der nationalstaatlichen und europäischen Ebene scheint Agambens Theorie des Ausnahmezustandes keine Erklärung

zu bieten. Das dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass Agamben das, was er ökonomistischen Lesarten des Marxismus zu Recht vorwirft, nämlich bei „einer ökonomischen Analyse stehen zu bleiben“ (Agamben 2015), gegengleich praktiziert, indem seine Gesellschaftsanalyse eine Kritik der politischen Ökonomie ausspart.

Diese Ausblendung kapitalistischer Ökonomie und ihrer Krisen teilt der herrschaftskritische Ansatz Agambens mit den herrschenden Demokratietheorien. Dass sich im Anschluss an die große Krise des Kapitalismus 2008ff eine Krise der Herrschaft entfaltet hat, in welcher die neoliberale Entwicklungsweise zwar so dominant ist, wie nie zuvor, gleichzeitig aber mit autoritären Mitteln versucht wird, den zunehmenden Verlust ihrer *führenden* Qualität zu bearbeiten, verbleibt daher im toten Winkel dieser Ansätze.

Demgegenüber möchte ich im Folgenden zeigen, dass eine hegemonietheoretische Analyse der Konjunktur von Demokratie und Autoritarismus Antworten darauf bieten kann, warum wir gegenwärtig das rasche Anwachsen von ausnahmsstaatlichen Regierungstechnologien erleben und wie diese trotz ihrer Ungleichzeitigkeit und Unterschiedlichkeit transnational miteinander zusammenhängen.

Dazu werde ich in einem ersten Schritt (1.) die aufgerufenen Demokratietheorien einer Lesart gegenüberstellen, die die gegenwärtigen Umbrüche im Kontext der Hegemoniekrise der neoliberalen Integrationsweise analysiert. Dass die Art und Weise der Entfaltung ausnahmeförmiger Regierungstechnologien in einzelnen Ländern nicht zuletzt mit deren ökonomischen und politischen Positionen im europäischen Staatsapparate-Ensemble artikuliert ist (2.), soll anhand der Durchsetzung eines verschärften Wettbewerbs am französischen Arbeitsmarkt veranschaulicht werden, die explizit mit Berufung auf den „État d'urgence“ erfolgte (3.). Um eine demokratietheoretische Einordnung zu ermöglichen, wird daran anknüpfend die Ausgestaltung des „Ausnahmestandes“ in Frankreich dargestellt (4.). Damit soll eine erste Differenzierung zwischen verschiedenen Formen autoritärer Herrschaftstechnik vorgenommen werden, auf deren Grundlage ich abschließend (5.) eine Einschätzung der Konjunktur der Demokratie vornehme, in der wir leben.

Die Bewertung der gegenwärtigen „ausnahmsstaatlichen Regierungstechnologien“ soll nicht zuletzt in Abgrenzung zu jenem „Ausnahmestand“ geschehen, vor dessen Hintergrund Benjamin in der eingangs unvollständig zitierten Stelle schreibt. Eine Auslassung, die an dieser Stelle nachgeholt werden soll: „Die Tradition der Unterdrückten lehrt uns darüber, daß der ‘Ausnahmestand’, in dem wir leben, die Regel ist. Wir müssen zu einem Begriff der Geschichte kommen, der dem entspricht. Dann wird uns als unsere Aufgabe die Herbeiführung des wirklichen Ausnahmestandes vor Augen stehen; und dadurch wird unsere Position im Kampf gegen den Faschismus sich verbessern.“ (Benjamin 1942/2003: 697)

1. Im toten Winkel der Demokratietheorie: die autoritäre Bearbeitung der neoliberalen Hegemoniekrise

Für die Ausbreitung ausnahmestaatlicher Regierungstechnologien im „Inneren Europas“ bietet die herrschende Demokratie- bzw. Staatstheorie keine Erklärungen an. Verheddert in einem methodologischen Eurozentrismus und Liberalismus wird autoritäre Politik nur jenseits Europas oder in der Zukunft als Bedrohung durch rechtspopulistische Machtergreifung verortet. Das *gegenwärtige* Auftauchen autoritärer Momente *in* der Normalform des kapitalistischen Staates verbleibt so im toten Winkel: Im Hinblick auf die „*etablierten* Demokratien“ meint etwa Manfred G. Schmidt (2010: 504ff) hinsichtlich des 21. Jahrhunderts, dass noch „nie zuvor [...] die Bedingungen für die Demokratie günstiger“ waren.

Darin klingt jenes tief verankerte Fortschrittsdenken an, das, wie Benjamin kritisiert, in dem Moment, in dem sich der Ausnahmezustand ihm schließlich aufzwingt, nur ein Staunen erübrigen kann. Ein Staunen, „dass die Dinge, die wir erleben“, im 21. Jahrhundert „noch‘ möglich sind.“ Der Mangel an Erklärungen, den die herrschende Demokratie- und Staatstheorie für die gegenwärtigen autoritären Umbrüche in Europa aufzubieten hat, erinnert dabei an die Ratlosigkeit der *Mainstream-Ökonomie* nach Ausbruch der Weltwirtschaftskrise.

Das avancierte Gegenstück zu Theorien, die im Wesentlichen einen *linearen* Aufstieg der westlichen bürgerlichen Demokratie prognostizieren, deren Ankunft als „finale Form menschlicher Regierung“ Fukuyama Ende der 1980er gekommen sah, bilden herrschaftskritische Ansätze, die von einem *kontinuierlichen* Verfall der Demokratie ausgehen (Agamben 2004; Agnoli 2004). Doch die Annahme einer sich verschärfenden autoritären Tendenz, deren *gesellschaftliche Ursachen* – zumindest bei Agamben – nicht dargelegt werden, führt in eine dunkle Mystik des Staates, die wenig Orientierung für emanzipatorische Strategien bietet.

So viel die aufgerufenen herrschaftskritischen Ansätze von den herrschenden Demokratietheorien trennt, so sehr ähneln sie sich in ihrer Annahme von mehr oder weniger linearen Verlaufsformen der Demokratie. Beide Zugänge verfehlen, so die hier vertretene These, die dem Spannungsverhältnis von Demokratie und Kapitalismus eigentümliche Dialektik (Buckel 2017): Kapitalistische Vergesellschaftung bringt Formen bürgerlicher Demokratie hervor, die es erst ermöglichen, zwischen den widerstrebenden Interessen (auch zwischen jenen der divergierenden Kapitalfraktionen) ein ungleiches Kompromissgleichgewicht und damit jene Stabilität herzustellen, die für die Verwertung des Kapitals notwendig ist. Im Kontext einer *politischen* Krise jedoch, so Marx angesichts des Kampfes um Demokratie in Frankreich, ist die bürgerliche Klasse, um ihre gesellschaftliche Macht unversehrt zu erhalten, bereit, die bürgerliche Demokratie wieder einzuschränken oder gar generell aufzugeben (Marx, MEW 8: 136). Die gegenwärtige Entfaltung ausnah-

mestaatlicher Regierungstechnologien im europäischen Staatsapparate-Ensemble, dessen Teil die nationalstaatliche Ebene der Regierung ist, lässt sich daher nur vor dem Hintergrund der 2008 einsetzenden großen Krise verstehen, die innerhalb der EU eine *Hegemoniekrise* der neoliberalen Integrationsweise angestoßen hat.

In dieser sich immer weiter zuspitzenden Krise von zumindest auf passivem Konsens aufbauender Herrschaft haben nicht nur die zentralen Projekte (Bieling/Steinhilber 2000) der neoliberalen Integrationsweise (der auf der WWU aufbauende Euro, die Liberalisierung der Märkte und die periphere Integration Süd- und Osteuropas) massiv an Ausstrahlungskraft verloren. Vielmehr sind auch abseits ideologischer Formen der Herstellung von Konsens die Spielräume für materielle Zugeständnisse an die Subalternen stark gesunken. Gerade der Konsens auf Kredit (durch öffentliche und private Verschuldung), der durch die neoliberale Integrationsweise ermöglicht und mit seinem Gegenstück, dem Konsens durch Exportüberschuss verschränkt wurde, scheint zunehmend blockiert.

Das verweist auf die ungleichzeitige, aber kombinierte Krise der Hegemonie: Mit der jeweiligen ökonomischen Position im europäischen Staatsapparate-Ensemble artikulieren sich Verlaufsform und Ausmaß der politischen Krise. Es überrascht daher nicht, dass, wie im nächsten Abschnitt näher gezeigt wird, in Frankreich, das eine *eigenständige, aber verbundene* Stellung gegenüber den schulden- und exportgetriebenen Entwicklungsmodellen einnimmt, mit Verspätung eine Bewegung einsetzte, die große Parallelen zu jenem Protestzyklus aufweist, der fünf Jahre zuvor unter anderem in Spanien, Portugal und Griechenland entstand.

Große Krisen des Kapitalismus, das lässt sich nicht nur an der gegenwärtigen, sondern auch anhand jener der 1930er und 1970er Jahre nachverfolgen, ziehen umfassende *Krisen der Herrschaft* nach sich, die nicht nur die Ökonomie, sondern auch die Felder des Politischen, der Repräsentation und der Ideologie durchdringen. Wenn das alte Entwicklungsmodell „nur noch“ *dominant*, aber *nicht mehr führend* ist, schlägt die Stunde der ausnah mestaatlichen Regierungstechnologien. Dabei handelt es sich aber nicht um einen linearen Verfallsprozess. Vielmehr setzen immer auch Gegenteilstendenzen ein, die sich durch den rebellischen Willen zur Demokratie von unten (Demirović 2013: 199) und – zumindest dann, wenn die politische Krise wieder als beherrschbar erscheint – dem Interesse an Stabilität und Planbarkeit von oben speisen.

Entgegen den Ansätzen eines linearen Aufstieges oder Verfalles ist daher, um den aktuellen Zustand der europäischen Demokratie bewerten zu können (Buckel 2017), eine empirische Untersuchung der Zyklen der Demokratie im Kontext einer Konjunkturanalyse der Formen staatlicher Herrschaft und sozialer Proteste notwendig (Demirović 2013: 193). Eine solche Untersuchung muss dabei die räumliche Neuordnung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, die sich in den letzten 30 Jahren vollzogen und unter anderem im europäischen Staatsapparate-

Ensemble verdichtet hat, ernst nehmen. Ein einigermaßen vollständiges Bild der gegenwärtigen Konjunktur der Herrschaft in Frankreich und Europa lässt sich daher nur dann gewinnen, wenn das französische Entwicklungsmodell in der neoliberalen Integrationsweise und ihrer Hegemoniekrise verortet wird.

2. Das französische Entwicklungsmodell und seine Krise

Laut einer Umfrage aus dem Frühjahr 2016 vertrauen nur noch 8 Prozent der französischen Bevölkerung den politischen Parteien und nur 26 Prozent den Staatsapparaten auf nationaler und europäischer Ebene (Sopra Steria Ipsos 2016). Darin drückt sich eine tiefe Repräsentationskrise aus, die sich nicht ohne die Mitte der 1980er einsetzende Durchsetzung eines neuen ökonomischen Entwicklungsmodells verstehen lässt und die Art und Weise, wie dieses von der Krise seit 2008 erfasst wurde.

Entgegen einer immer noch weit verbreitenden Vorstellung, die französische Ökonomie sei etatistisch-industriell, wurde in Frankreich seit dem Scheitern des „Keynesianismus in einem Land“ unter Mitterrand (Stützle 2013: 163ff.) eine massive Privatisierung vollzogen, die in Verbindung mit dem zeitgleich realisierten Binnenmarktprojekt eine massive Deindustrialisierung nach sich zog: Seit Mitte der 1980er Jahren gingen zwei Millionen Arbeitsplätze im industriellen Sektor verloren, dessen Anteil an der Gesamtwertschöpfung 2013 bei nur mehr 12,8 Prozent (EU-28: 19,1%; ITA: 18,3%; DE: 25,5%; Eurostat 2013) lag. Eine Entwicklung, die viele, wie es Didier Eribon (2016) beeindruckend beschreibt, nicht „nur“ ökonomisch entscherte, sondern ihnen auch einen wesentlichen Teil ihrer Identität nahm. Gleichzeitig kam es auf der Basis der Liberalisierung der europäischen Kapitalmärkte zu einer tiefgehenden Finanzialisierung (Becker/Jäger 2009). Heute verfügt Frankreich über eines der am meisten internationalisierten Bankensysteme und gehört „hinter ein paar Steueroasen“ zu den am „stärksten finanzierten Ländern der Welt“ (Jany-Catrice/Lallement 2014: 161). Diese Entwicklung ging einher mit einem starken Anwachsen territorialer und sozialer Ungleichheit sowie dem Entstehen eines bedeutenden Prekariats (Castel 2003). Eine Entwicklung, von der gerade junge Menschen besonders betroffen sind – 80 Prozent der Neueinstellungen erfolgen heute befristet. Im Alltagsverstand artikuliert sich dieser Prozess als „von der EU“ getragener und nicht als einer, den das französische finanz- und exportorientierte Kapital selbst vorantreibt.

Da Frankreich aber weder als schuldengetriebenes (Konsens durch Kredit) noch als exportgetriebenes (Konsens durch Exportüberschüsse) Entwicklungsmodell (Stockhammer 2011) qualifiziert werden kann, stellt sich die Frage, mit welchen materiellen Zugeständnissen zumindest ein passiver Konsens für die

Durchsetzung des neoliberalen Entwicklungsmodells hergestellt werden konnte. Zwei Antworten drängen sich auf: Im Bereich des Sozialstaates und des Arbeitsmarktes kam es bis zur Krise zwar zu wettbewerblichen Anpassungen aber nicht zu radikalen Umbrüchen (Syrovatka 2016a: 92). Zweitens entwickelten sich die Löhne in Frankreich weitgehend parallel zu den Produktivitätsfortschritten (Feigl/Zuckerstätter 2013). Dazu kam die durch den Zugriff auf globale Arbeit und Ressourcen für die neoliberale Phase insgesamt typische Einbindung breiter Massen in die imperiale Lebensweise (Wissen/Brand 2016). Daher spricht Levy (2008) zugespitzt von der Transformation des „*Dirigiste State to a Social Anaesthesia State*“. In regulationstheoretischen Begriffen (vgl. Becker 2002) handelt es sich um ein finanzialisiertes, aber stärker binnenorientiertes Akkumulationsregime, das Ergebnis der Kämpfe ab Mitte der 1980er war: Zwar konnten soziale Kämpfe weder die Deindustrialisierung noch die Finanzialisierung verhindern, doch gelang unter Rückgriff auf Militanz und die republikanische Tradition zumindest die weitgehende Verteidigung der bestehenden Sicherungssysteme (Syrovatka 2016a: 80).

Die stärkere Binnenorientierung Frankreichs ist wesentlich, um die im Vergleich zu den südeuropäischen Ländern verzögerte Entfaltung der Hegemoniekrise zu verstehen. Als die Weltwirtschaftskrise 2009 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte, erlebten exportgetriebene Länder aufgrund ihrer Außenorientierung überdurchschnittliche Einbrüche (z.B.: DE: -5,6%, FIN: -8,3%, AUT: -3,8%). In den Folgejahren kam es aber aufgrund des Wiederanspringens der Weltwirtschaft – trotz des Wegbrechens der Nachfrage in südeuropäischen Krisenländern – zu einer relativen Erholung. Das verweist auf die, durch die neoliberale Integrationsweise mit den exportgetriebenen Ländern verschränkten, schuldengetriebenen Entwicklungsmodelle, deren Kapazität zur Aufnahme der Exportüberschüsse massiv abnahm, da die Finanzkrise die Ausweitung der privaten (paradigmatisch hierfür Spanien) und öffentlichen Verschuldung (paradigmatisch hierfür Griechenland) zunehmend blockierte. Im Vergleich zu den exportgetriebenen Ländern brach das BIP 2009 zwar zunächst weniger stark ein (in GRC: -4,3%; ESP: -3,6%; PRT: -3%), jedoch sprang das Wirtschaftswachstum in den folgenden Jahren nicht an, weil der Kapitalimport weiter stockte und Massenentlassungen die Binnennachfrage weiter schwächten: Allein zwischen 2008 und 2011 kam es etwa in Spanien und Griechenland zu einer Verdreifachung der Arbeitslosigkeit auf 21,4 Prozent und 17,9 Prozent. Die plötzlich entstehende Arbeitslosigkeit konnte so als strukturelles und nicht als individuelles Problem erfahren und politisiert werden – ein Umstand, ohne den sich die spätestens 2011 einsetzenden Staatskrisen in beiden Ländern nicht verstehen lassen.

Dass ökonomische Krisen sich nicht einfach von selbst in Krisen der Herrschaft übersetzen, bringt Antonio Gramsci vor dem Hintergrund der vorletzten großen

Krise auf den Punkt: „Ausgeschlossen kann werden, dass die unmittelbaren Wirtschaftskrisen von sich aus fundamentale Ereignisse hervorbringen; sie können nur einen günstigeren Boden für die Verbreitung bestimmter Weisen bereiten, die für die ganze weitere Entwicklung des staatlichen Lebens entscheidenden Fragen zu denken, zu stellen und zu lösen“ (Gramsci 1932-1935/1996: 1563). Dies findet sich darin bestätigt, dass es strategischen Akteuren und gesellschaftlicher Organisierung in Portugal, Spanien und Griechenland gelang, die Erschöpfung des Konsenses durch Kredit zu politisieren und in eine Hegemoniekrise des alten Entwicklungsmodells zu übersetzen.

Wenn Ada Colau, die damalige Sprecherin der Bewegung gegen Zwangsräumungen, diesen Prozess, der durch das Aktivwerden der Vielen, durch zivilen Ungehorsam und die Besetzung der Plätze möglich wurde (Candeias/Völpel 2013), beschreibt, dann liest sich das wie eine Paraphrase Gramscis: „Die Wohnungskredite wurden zu einer aufrüttelnden Bedrohung, zu einem Kommunikations-Werkzeug, das es uns möglich gemacht hat, den Zusammenhang von finanzialisierten Kreditmärkten und Wohnen zu problematisieren. Anhand dieser konkreten Bedrohung konnten wir jene Strukturen freilegen und darstellen, die uns in diese Situation gebracht haben“ (Colau/Alemay 2014).

Dass in Frankreich vorerst keine Bruchstellen entstanden, die für eine vergleichbare Politisierung genutzt werden konnten, hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass das französische Entwicklungsmodell auf ganz andere Weise von der Krise betroffen war. Entscheidend für diese andere Verlaufsform der Krise war die ökonomische und politische Verortung Frankreichs innerhalb der neoliberalen Integrationsweise der EU: Zu Beginn der Krise gewährte die stärkere Binnenorientierung eine größere Unabhängigkeit vom Einbruch des Welthandels *und* dem Austrocknen der Verschuldungskanäle. Die Wirtschaft brach 2009 „nur“ um 2,9 Prozent ein und konnte sich im Vergleich zu den schuldengetriebenen Ländern in den Folgejahren wieder stabilisieren.

Ebenso nutzte Frankreich seine Machtposition im europäischen Staatsapparate-Ensemble, um die Krisenbetroffenheit zu reduzieren und räumlich zu verlagern. Da die französischen Banken mit 78 Milliarden Euro am stärksten von allen EU-Banken in griechische Staatsanleihen investiert hatten, unterstützte Frankreich entschlossen die als „Rettung Griechenlands“ bezeichnete und unter „Rekurs auf den Ausnahmezustand“ ermöglichte Sozialisierung der Verluste von vor allem deutschen und französischen Banken (Thompson 2015).

Über die Zeit zeigte sich aber, dass sich die Hegemoniekrise der neoliberalen Integrationsweise in den Mitgliedstaaten zwar *ungleichzeitig, aber kombiniert* entwickelt: Das Wegbrechen der Nachfrage aus den Krisenländern, das durch die 2010 auf Drängen des Finanzkapitals einsetzende „Rettungspolitik“ verschärft wurde, traf Frankreich aufgrund seiner überdurchschnittlichen Außenhandels-

verflechtung mit Südeuropa in den folgenden Jahren besonders hart (Heine/Sablowski 2013: 571). Durch die erzwungene innere Abwertung in den Krisenländern stieg entsprechend stark auch der Druck zu Arbeitsmarktreformen in Frankreich. So verlagerte etwa Renault 2015 einen Teil seiner Fertigung mit der Begründung nach Spanien, dass dort die Löhne aufgrund von „Reformen“ um rund 30 Prozent niedriger seien (Syrovatka 2016b). Ebenso verwandelte sich das stark in Krisenländern veranlagte französische Kapital von einer „Cash-Cow“ zu einem „Klotz am Bein“. Schließlich führten die Krisenkosten (Bankenrettung, gesunkene Steuereinnahmen und erhöhte Sozialaufwendungen) zu einem sprunghaften Anstieg des Schuldenstandes (2008: 68,1%; 2015: 95,8% des BIP).

Mit den sich verdichtenden ökonomischen Schwierigkeiten stieg der Druck, den postfordistischen Kompromiss aufzukündigen, der den passiven Konsens für das französische Entwicklungsmodell garantierte. Trotz massiver Proteste setzte Präsident Sarkozy 2010 eine Rentenreform durch, die er explizit „als Zeichen“ an die Finanzmärkte und die EU-Kommission bezeichnete, die im Jahr zuvor ein Defizitverfahren gegen Frankreich eingeleitet hatte. Das berührte den auch nach 1983 unangetastet gebliebenen symbolischen Kern der republikanischen Traditionslinie, der darin bestand, Politiken zumindest dann nicht weiterzuerfolgen, wenn sich „der Souverän“ massenhaft auf den Straßen zeigte. Diese ersten Schritte zur Durchsetzung eines neuen Modus gesellschaftlicher Auseinandersetzung bezahlte die konservative Partei mit dem Verlust der Präsidentschaft. Obwohl Sarkozy im Wahlkampf den Versuch unternommen hatte, den erodierenden Konsens dadurch auszugleichen, dass er seine nationalistische Haltung zuspitzte und einen offen antimuslimischen Diskurs anstimmte, gewannen François Hollande und Marine Le Pen die Wahlen. Während der Front National (FN) mit 17,9 Prozent das beste Ergebnis seiner Geschichte einfuhr, obwohl ihm 2007 noch der Niedergang prophezeit worden war, verband sich mit dem neuen sozialdemokratischen Präsidenten die Hoffnung einer Wiederbelebung des *postfordistischen* Kompromisses.

Spätestens als Hollande ab 2014 jedoch begann, das von Unternehmerverbänden zunehmend als Leitbild etablierte „deutsche Modell“ durchzusetzen, verdichtete sich die Repräsentationskrise.

„An einem bestimmten Punkt“, so Gramsci (1932–1934/1996: 1577f.) in seiner Charakterisierung einer Hegemoniekrise, „lösen sich die gesellschaftlichen Gruppen von ihren traditionellen Parteien, [da sie diese] nicht mehr als [...] Ausdruck ihrer Klasse oder Klassenfraktion“ anerkennen. Dieser Ablösungsprozess vollzog sich in Frankreich ab Mitte der 1980er schleichend, konnte aber durch die materiellen Zugeständnisse, die nicht zuletzt durch die Vorteile, die Frankreich im Rahmen der neoliberalen Integrationsweise erzielen konnte, begrenzt werden. Erst deren Hegemoniekrise ermöglichte es dem FN „der EU“ – die im Alltagsver-

stand mit den Zumutungen des Neoliberalismus in eins gesetzt war – die „Nation“ als Signifikant des fordistischen Wohlfahrtsstaates mit derart durchschlagendem Erfolg entgegenzusetzen. Wiederum mit Gramsci: „Wenn diese Krisen eintreten, wird die unmittelbare Situation heikel und gefährlich, weil das Feld frei ist für Gewaltlösungen, für die Aktivität obskurer Mächte, repräsentiert durch die Männer [und Frauen; L.O.] der Vorsehung oder mit Charisma“ (ebd.).

3. Emanzipativer Aufbruch und die Durchsetzung der Arbeitsmarktreform durch den „Ausnahmestand“

Die *Nuit-Debout*-Bewegung zeigte jedoch, dass Hegemoniekrisen offene Situationen darstellen, in denen die Krise der Führung nicht nur durch reaktionäre, sondern auch durch emanzipative Kräfte genutzt werden kann. Nicht zuletzt aufgrund des dargestellten Krisenverlaufs in Frankreich knüpfte die Bewegung mit fünf Jahren Verspätung an den globalen Protestzyklus von 2011 an. Als die Regierung mit der *Loi El Khomri* erneut ein Gesetz vorstellte, das Angriffe auf den postfordistischen Kompromiss enthielt (weitere Lockerung des Kündigungsschutzes, Ausweitung der Höchstarbeitszeiten und Aufwertung der betrieblichen Aushandlungsebene auf Kosten der Branchentarifverträge), mündete dies Ende März 2016 in Platzbesetzungen, die sich auf mehr als 60 französische Städte erstreckten (Syrovatka 2016b).

Die auf den Plätzen geäußerte Kritik richtete sich aber nicht nur gegen das Arbeitsgesetz, sondern auch gegen „seine Welt“ („*Contre la loi travail et son monde*“) und adressierte so unterschiedliche Formen der Ausbeutung sowie die Einschränkung von Grundrechten durch den verhängten *État d'urgence*. Viele gingen „urplötzlich von der politischen Passivität zu einer gewissen Aktivität [über] und [stellten] Forderungen, die in ihrer unorganischen Komplexität eine Revolution darstellen“ (Gramsci 1932-1934/1996: 1577f.). Unter ihnen waren, wie auch in den Protestbewegungen in Südeuropa, überproportional viele junge Prekäre mit guter Ausbildung. Gerade für diese Fraktion der Lohnabhängigen verlor aufgrund der Krise die neoliberale Erzählung stark an Glaubwürdigkeit, dass eine gute Ausbildung, Praktika und Auslandsaufenthalte sowie der Willen zu Wettbewerbsfähigkeit eine Chance auf Beschäftigung eröffneten. Aus „Hoffenden“ (Dörre 2008) machte die Entfaltung der Krise und die Aufkündigung des postfordistischen Kompromisses „Enttäuschte“.

Wie auch in den Protesten 2011 ließ sich beobachten, dass es strategische Akteure waren (z.B. *Convergence des Luttes*), die die Krise der Führung wahrnahmen und Räume öffneten, in denen jene Vernetzungen und Debatten stattfanden, die in der organisierten Besetzung der *Place de la République* in Paris mündeten (Döll

2016: 453). An den besetzten symbolischen Orten des Souveräns kam es – wie auch auf der *Puerta del Sol* in Madrid und dem *Syntagma*-Platz in Athen – durch den Austausch individueller Ausbeutungs- und Prekarisierungserfahrungen zur Herausbildung eines kollektiven Subjekts. Ein Prozess, der diesmal bereits vor der Besetzung im Internet stattfand: Angestoßen durch eine in kurzer Zeit von einer Million Menschen unterschriebenen Petition gegen das Arbeitsgesetz teilten viele unter dem Hashtag *#WirSindMehrWert* (*#OnVautMieuxQueCa*) ihre Erfahrungen mit den Zumutungen eines neoliberalisierten (Arbeits-)Alltags. Die darüber freigelegten *strukturellen* Herrschaftsverhältnisse beförderten die Transformation von Enttäuschten in Empörte. Wie in Südeuropa war die auf den Plätzen und durch sie konzentrierte kreative und mediale Produktivkraft entscheidend dafür, die „Reformpolitik“ zu delegitimieren. Das half dabei, die Gewerkschaften abseits der Sozialdemokratie (CGT, FO, SUD) stärker in die Offensive zu bringen, die schließlich auch Streiks und Blockaden zentraler Infrastruktur einleiteten.

Dynamik, Muster, Forderungen und Protest- und Kommunikationsformen, aber auch die Defizite von *Nuit-Debout* gleichen derart stark den Bewegungen von 2011, dass sich nicht nur die These des expliziten Zitates (ebd.) aufdrängt, sondern etwas tiefer liegendes Gemeinsames: Die wettbewerbliche Durchdringung der Welt ist so tief gehend und durchzieht nicht nur das Ökonomische, sondern auch die Kultur und Lebensweise, dass sich im Moment der Krise dieser Ordnung auch jene Protestformen gleichen, die sich gegen sie richten und in der mögliche alternative Formen von Gesellschaft greifbar werden.

Ebenso gleichen sich die Präventivdispositive, die von staatlicher Seite in dieser Krise der Führung in Stellung gebracht werden. Den am Tag nach den Terroranschlägen vom 13.11.2015 verhängten *État d'urgence* setzte die Regierung, obwohl sie ihn aufgrund einer völlig anderen Gefahrenlage ausgerufen hatte (Amnesty International 2016: 33), zur Verhängung von Demonstrationsverboten für Aktivist_innen der Bewegung und Hausdurchsuchungen *ohne* richterlichen Befehl ein. Erprobt hatte sie diese Maßnahmen bereits im Rahmen des UN-Klimagipfels, der einige Wochen nach Ausrufung des *État d'urgence* stattfand: Obwohl alle kommerziellen Großveranstaltungen planmäßig durchgeführt wurden, untersagte die Exekutive *alle* Demonstrationen und stellte Klimaaktivist_innen unter Hausarrest (*Die Zeit*, 29.11.2015). Gleichzeitig kam es gegen die *Nuit-Debout*- und Streikbewegung zu massiver Polizeigewalt, die sich unter anderem im hypertrophen und regelwidrigen Einsatz sogenannter nicht-tödlicher Waffen äußerte (*Le Monde*, 3.5.2016.), der zu teils schweren Verletzungen führte. Auf die Gewalt angesprochen meinte Premierminister Valls: „Es gibt keine Anweisung zur Zurückhaltung!“ (*Le Parisien*, 19.5.2016)

Nachdem die Zahl derer, die das Arbeitsgesetz ablehnten, auf 70 Prozent gestiegen war und die Gewerkschaften am 14. Juni 2016 Demonstrationen mit großer

Beteiligung – allein in Paris waren eine Million auf der Straße – organisieren konnten, untersagte das Innenministerium die für die folgende Woche geplante Großdemonstration in Paris unter Berufung auf den *État d'urgence*. Aufgrund massiver Kritik – paradoxerweise sah selbst der FN darin ein „Gefährdung der Demokratie“ – kam es schließlich doch zur Genehmigung einer Veranstaltung, die aber wenig mit dem Recht auf Versammlungsfreiheit gemein hatte: Das Innenministerium erlaubte eine lediglich 1,8 Kilometer lange Route, die von meterhohen Zäunen umgeben war und nur über Eingänge mit Personen- und Gepäckkontrolle erreicht werden konnte. Selbst die Polizeigewerkschaft kommentierte dies als „außergewöhnliche Maßnahmen“ (*Le Monde*, 23.6.2016), während die Demonstrant_innen auf Schildern zum Sarkasmus Zuflucht nahmen: „Das ist keine Demo, das ist ein Zoo.“

Die autoritäre Neuzusammensetzung bürgerlicher Herrschaft, das zeigt sich gerade auch am Beispiel Frankreichs deutlich, lässt sich aber nur durch das Zusammenspiel der nationalen und übernationalen Ebene des europäischen Staatsapparate-Ensembles erschließen. So waren die zentralen, durch die *Loi El Khomri* vorgesehenen, Einschnitte schon in den länderspezifischen Empfehlungen des Rates der EU von 2015 enthalten.² Da es sich dabei um die nahezu wortgleiche Übernahme von Forderungen des französischen Arbeitgeberverbandes *Le Mouvement des entreprises de France* (MEDEF) handelt, zeigte sich dieser nach ihrer Verabschiedung begeistert. Auch wenn Empfehlungen weiterhin nicht unmittelbar durchsetzbar sind, hat die Beschlussfassung der *New Economic Governance* 2012 der EU-Kommission ein wirkmächtiges Instrument zu ihrer Erzwingung in die Hände gelegt: Wenn die Kommission ein „übermäßiges Ungleichgewicht“ in einem Mitgliedstaat feststellt, kann sie diesen auf einen Korrekturmaßnahmeplan festlegen und – sollte die darin vorgesehene Wirtschaftspolitik nicht umgesetzt werden – Geldbußen verhängen. Die autoritäre Dimension dieses Instruments (Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten) erschließt sich nicht nur dadurch, dass dabei *weder* das nationale, *noch* das europäische Parlament Mitentscheidungsrechte haben, sondern auch durch den Umstand, dass die europäischen Verträge im Bereich der *Wirtschaftspolitik* im Gegensatz zum Defizitverfahren *keine* Geldbußen und *keine* Beschlusskompetenzen der Kommission vorsehen (detailliert hierzu Oberndorfer 2014).

Hinsichtlich der Arbeitsmarktreform in Frankreich zeigt sich, dass es neben dem *État d'urgence* genau dieses Verfahren war, das zur Durchsetzung zum Einsatz kam. So hatte die EU-Kommission in den Jahren vor der Beschlussfassung der *Loi El Khomri* mehrfach gedroht, einen Korrekturmaßnahmeplan zu verhängen,

2 URL: http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/macroeconomic_imbalance_procedure/alert_mechanism_report/index_en.htm

sollte ihren Empfehlungen zur Deregulierung des Arbeitsmarktes nicht Folge geleistet werden.³ Dass die französische Regierung aber ihr Stimmgewicht im Rat nicht dazu einsetzte, entsprechende Empfehlungen zu verhindern, zeigt, dass es sich hierbei nicht um eine Auseinandersetzung entlang der vom FN konstruierten Konfliktachse EU versus Nationalstaat handelt. Vielmehr setzen französische Kapitalverbände im Bündnis mit nationalen und europäischen Staatsapparaten, ein im Wege des *autoritären* Konstitutionalismus (ebd.) geschaffenes Instrument ein, um den postfordistischen Kompromiss in Frankreich aufzubrechen.

4. Ausnahmezustand und autoritärer Etatismus: zwischen äußerem und innerem Feind

Dass die Figur des „Ausnahmezustandes“ dazu eingesetzt wird, um gegen die (parlamentarischen) Mehrheiten Wirtschaftspolitik zu machen und im Interesse der „öffentlichen Ordnung [...] Krieg zu führen oder einen Aufruhr im Inneren niederzuschlagen“ (Schmitt 1921/1994: 1, 16), mussten die Arbeiter_innen auch in der großen Krise des Kapitalismus ab 1929 in ganz Europa erfahren (Oberndorfer 2012a). Daher weigerten sich 1946 die linken Parteien Frankreichs auch, einen Ausnahmezustand in der Verfassung der IV. Republik vorzusehen (Gross/Ní Aoláin 2006: 30).

Es blieb jedoch nicht ohne Konsequenzen, dass der 1945 eingeleitete Demokratisierungsprozess an den kolonialen Grenzlinien haltgemacht hatte: Als die algerische Unabhängigkeitsbewegung an Unterstützung gewann und die angewandte Gewalt zu ihrer Unterdrückung immer mehr in Widerspruch zu dem geriet, was in der Normalform des französischen Staates zulässig war, kam es trotz mangelnder Verfassungsgrundlage 1955 zur Einführung des *État d'Urgence* (Dringlichkeitszustand) durch das Gesetz n° 55-385. Er ermächtigt die Exekutive zu weitgehenden, aber abschließend aufgezählten Maßnahmen, die bis auf die Zensur der Medien seit November 2015 (wie oben beschrieben) auch zur Anwendung kamen. Allerdings umfasst der *État d'Urgence* keine Rechtsetzungskompetenzen für die Exekutive und greift abseits der tief greifenden Einschränkung von Grundrechten nicht in die Verfassung ein.

Viel weiter geht der *État d'exception* (Ausnahmezustand), der nach der Zuspitzung der Staatskrise durch die formelle Dekolonialisierung 1958 im Rahmen der neuen Verfassung der V. Republik beschlossen wurde. Er sieht vor, dass der Präsident *allein* dazu berechtigt ist, bei „Gefahr für die Republik“, die „erforderlichen

3 „Kurz warnt vor „unschönen Szenen“ an der Grenze“, *ots.at* (23.1.2106).

Maßnahmen“ zu ergreifen (Art. 16 Abs. 1). Die damit gewährte Allmacht des Präsidenten, die exekutive „Rechtsetzung“ umfasst, muss „vom Willen getragen sein“, den *verfassungsmäßigen* Institutionen wieder „die Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern“ (Abs. 3).

Beim *État d'exception* handelt es sich in den Kategorien von Carl Schmitt um eine „kommissarische Diktatur“, die bei der Gefährdung durch innere oder äußere Feinde dazu berechtigen soll, die gesamte Rechtsordnung außer Kraft zu setzen (Voigt 2013), um die alte Ordnung wiederherzustellen. Von dieser unterscheidet Schmitt die „souveräne Diktatur“, die auf die Errichtung einer *neuen* Ordnung zielt. *Allein* für die kommissarische und die souveräne Diktatur verwendet Schmitt den Begriff des Ausnahmezustandes: „Denn nicht jede außergewöhnliche Befugnis, nicht jede polizeiliche Notstandsmaßnahme oder Notverordnung ist bereits Ausnahmezustand. Dazu gehört vielmehr eine prinzipiell unbegrenzte Befugnis [...]. Ist dieser Zustand eingetreten, ist klar, dass der Staat bestehen bleibt, während das Recht zurücktritt“ (Schmitt 1922/2015: 18)

Diese Differenzierung entspricht weitgehend der Unterscheidung zwischen der Normalform des kapitalistischen Staates und dem Ausnahmezustaat, wie sie Nicos Poulantzas (1973: 343ff.; 1977: 102f.) vorgenommen hat. Im Ausnahmezustaat kommt es zur weitgehenden Einschränkung oder Aufhebung jener Momente, die die Normalform kennzeichnen: Rechtsstaatlichkeit, Gewaltentrennung, Beachtung der Verfassung, auf Basis eines allgemeinen Wahlrechts miteinander konkurrierende Parteien.

Während der marxistische Staatstheoretiker und Jurist jedoch davor warnt, dass der Einsatz von ausnahmestaatlichen Regierungstechnologien in der Normalform des Staates die Gefahr birgt, den Boden für den Ausnahmezustaat zu bereiten (Poulantzas 1978/2002: 239), geht der autoritär-konservative Schmitt gegengleich vor: Um den kapitalistischen Staat, um „Dauer, Kontinuität und Stabilität“ vor dem Ansturm der „besitzlosen Massen“ zu retten (Schmitt 1932/1995: 83), ist es spätestens ab 1921 Schmitts Ziel, jene staatstheoretischen und rechtswissenschaftlichen Argumentationen zu entwickeln, die notwendig sind, um das Notverordnungsrecht der Weimarer Verfassung Schritt für Schritt bis hin zur kommissarischen und schließlich souveränen Diktatur zu dehnen (Oberndorfer 2012a).

Vor diesem Hintergrund ist es nun möglich zwischen den genannten, in Frankreich rechtlich vorgesehenen Instrumenten zur Bearbeitung von Staatskrisen im Interesse der Wahrung der alten Ordnung zu differenzieren: Während es der *État d'Urgence* ermöglicht, ausnahmestaatliche Regierungstechnologien *in der Normalform* des kapitalistischen Staates einzusetzen, handelt es sich beim *État d'exception* um eine kommissarische Diktatur, die bereits Ausnahmezustaat ist.

Eine Etablierung von autoritären Instrumenten, die jedoch nicht den Rahmen der Normalform des kapitalistischen Staates sprengen, sondern *ihn modifizieren*, sodass es zu einer Symbiose der ausnahmestaatlichen mit den normalen Merkmalen des kapitalistischen Staates kommt (Jessop 2006: 58), beobachtete Nicos Poulantzas vor dem Hintergrund der Entfaltung der Krise ab 1973 und bezeichnete dies als autoritären Etatismus (Poulantzas 1978/2002: 231ff; Kannankulam 2008). Da sich viele der von Poulantzas festgestellten Tendenzen spätestens seit 2010 beobachten lassen, habe ich 2012 vorgeschlagen den Begriff aufzunehmen und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Herausbildung eines europäischen Staatsapparate-Ensembles als „autoritären *Wettbewerbsetatismus*“ zur Analyse der Hegemoniekrise der neoliberalen Integrationsweise heranzuziehen (Oberndorfer 2012b). Wie könnte nun vor diesem Hintergrund und angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen in Frankreich und Europa eine Einschätzung der gegenwärtigen Konjunktur aussehen?

5. Die Konjunktur von Demokratie und Autoritarismus, in der wir leben

Die massive Differenzierung der europäischen Entwicklungsmodelle (Becker/Jäger 2009), lässt sich nur durch ihren Zusammenhang erklären: Die (Kapital-) Exporte der einen ermöglichten den anderen die ständige Ausweitung ihrer privaten und/oder öffentlichen Verschuldung, was wiederum auf der Finanzialisierung aller Mitgliedsstaaten beruhte. Diese Entwicklungsmodelle wurden durch die neoliberale Integrationsweise ermöglicht und verschränkt. Die tiefe Verflechtung der Mitgliedsstaaten durch Waren-, (Finanz-)Dienstleistungs- und Kapitalströme sowie eine gemeinsame Währung verdichtete sich zum europäischen Staatsapparate-Ensemble.

Die Entfaltung ausnahmestaatlicher Regierungstechnologien, ihre unterschiedlichen Formen und ihr Zusammenhang lassen sich daher nur verstehen, wenn sie im Kontext dieser Europäisierung bzw. Transnationalisierung von Staatlichkeit (Buckel u.a. 2014) analysiert werden. Während Krise und Arbeitslosigkeit Südeuropa schockartig trafen und es so sozialen Bewegungen erleichterte, die strukturellen Ursachen der Krise zu adressieren, verlief die Krise in Frankreich – und in anderen Ländern – eher als langsame Erosionskrise, die sich erst zur vollen Staatskrise entfaltete, als die französische Regierung dazu überging, den postfordistischen Kompromiss infrage zu stellen. Dementsprechend wurden Arbeitslosigkeit und Abstiegsängste (Nachtwey 2016) stärker individuell erfahren, was es rechtspopulistischen Kräften erleichterte, Migrant_innen als Krisenursache zu rahmen und, anstatt über (transnationalisierte) Klassenverhältnisse zu

sprechen, „der EU“ die „Nation“ als Signifikant des fordistischen Wohlfahrtsstaates entgegenzustellen. Dass aber auch in dieser Anordnung bzw. Verlaufsform der Hegemoniekrise die Chance für eine Refokussierung auf die demokratische und soziale Frage besteht, bewies die *Nuit-Debout*-Bewegung.

Auch die Entwicklungen in Frankreich bestätigen das Muster des autoritären Wettbewerbsetatismus. Die Entfaltung der großen Krise des Kapitalismus in Europa hat eine Hegemoniekrise der neoliberalen Integrationsweise nach sich gezogen, die gleichzeitig Ausdruck und Ursache der Krise der in ihr verschränkten Entwicklungsmodelle ist. Das relative Austrocknen der Export- und Verschuldungskanäle hat die Spielräume für materielle Zugeständnisse massiv verkleinert und die Ausstrahlungskraft zentraler Projekte schwinden lassen. Um dennoch sicherzustellen, dass die Herrschaftsverhältnisse im Kern nicht infrage gestellt werden, kommt es zu einer zunehmenden Ersetzung des wegbrechenden Konsenses durch Zwang in Form von ausnahmestaatlichen Regierungstechnologien (hierzu ausführlich Oberndorfer 2016).

Wie sich anhand von Frankreich zeigen lässt, werden aufgrund der räumlichen Neuordnung von Herrschaft auch die Präventivdispositive gegen ihre Infragestellung auf unterschiedlichen Ebenen eingerichtet. Ökonomische Bausteine der Krisenpolitik, wie etwa die zur Durchsetzung der Arbeitsmarktreform eingesetzte *New Economic Governance*, wurden auf der *europäischen* Ebene des Gesamtensembles verankert, da die strukturellen Selektivitäten dieses Terrains es erschweren, diese Politiken zu beeinflussen bzw. infrage zu stellen (Wigger/Horn 2013: 202f.). Eine Herrschaftsstrategie, die mit den führenden Kapitalfraktionen korrespondiert: So meinten die Analyst_innen großer Investmentbanken zuletzt, dass der „tiefer werdende Graben zwischen den Reichen und den Armen“ mit der Gefahr eines „anti-establishment backlash“ von „links oder rechts“ einhergehe (*The Guardian*, 28.6.2016).

Umgekehrt ermöglichen die ausnahmestaatlichen Regierungstechnologien – wie das Vorgehen der Exekutive im Rahmen des *État d’urgence* zeigt – eine Neuzusammensetzung der *direkt-repressiven Apparate*, die auf der *nationalstaatlichen* Ebene des europäischen Staatsapparate-Ensembles angesiedelt sind, da diese immer noch das zentrale Terrain von sozialen Bewegungen bildet (Caceres/Oberndorfer 2013). Dadurch kommt es zu einer massiven Einschränkung von Grundrechten, die – mit Poulantzas (1978/2002: 202) gesprochen – „man erst wirklich schätzen lernt, wenn sie einem genommen werden“.

Allerdings stellen der *État d’urgence* und der Beschluss einer Notstandsverordnung zur Beschränkung des Asylrechts in Österreich eine neue Qualität innerhalb des autoritären Wettbewerbsetatismus dar. Während sich die bisherige Politik in der Hegemoniekrise des Neoliberalismus unter einem *stillen* „Rekurs auf den Ausnahmezustand“ (Böckenförde 2010) vollzog, scheint es nun verstärkt

zu einer expliziten Beschlussfassung von Notstandsmaßnahmen zu kommen, die darauf zielen, Grundrechte auch dann zu verwehren, wenn der Zugang zu Rechtschutzverfahren erstritten werden kann.

Diese Entwicklung hat meines Erachtens zwei Dimensionen. Zum einen antwortet sie auf eine reale Herausforderung der herrschenden Verhältnisse: Die Stärke der Migrationsbewegung im Jahr 2015 setzte das europäische Grenzregime zeitweilig außer Kraft. Wäre sie nicht durch zunehmend nackte Gewalt an den und jenseits der Grenzen gestoppt worden, hätte sie mit der Zeit die Verteilungskämpfe zugespitzt und die *Regierbarkeit* aus neoliberaler Perspektive infrage gestellt. Die Notverordnung stellt daher eines jener Gewaltmomente dar, mit denen die partielle Aufhebung der Teilung der kolonialen Welt in Abteile (Fanon 1966: 31) zurückgedrängt werden soll – es werde zu „unschönen Szenen“ an der Grenze kommen, meinte dementsprechend der österreichische Außenminister.⁴ Mit dem französischen Frühling kam erstmals in einem der ökonomischen Kernländer der EU eine massive Bewegung in Gang, die mit der Gefahr einherging, die EU-Krisenpolitik noch grundlegender als ihre griechischen, portugiesischen und spanischen Vorläufer infrage zu stellen.

Doch die explizite Setzung von Notstandmaßnahmen ist nicht nur eine Antwort auf reelle Herausforderungen der Herrschaft. Vielmehr stellt die Anrufung der Figur des „Ausnahmestandes“ einen Versuch dar, jene symbolische Aufladung zu mobilisieren, die mit ihm historisch verbunden ist. Durch ihn sollen Muslim_innen, Migrant_innen und die widerständigen Empörten als „äußere“ und „innere“ Feinde markiert werden – zu einer Bedrohung der Sicherheit der Nation, die nur mit nackter Gewalt bekämpft werden kann.

Darin spiegeln sich die Versuche wider, die wegbrechenden materiellen Zugeständnisse durch einen national-populären Konsens auf ideologischer Ebene auszugleichen: „Herrschaft lässt sich im imperialen Zentrum nicht auf Dauer ohne den Konsens der Subalternen aufrechterhalten. Dass die Suche nach neuen Ressourcen populärer Zustimmung bereits begonnen hat, lässt sich derzeit daran erkennen, dass offen rassistische Diktionen und Narrative vermehrt in den *offiziellen* Diskurs Einzug halten [...]. Das Begehren nach einem guten Leben, das angesichts der allgegenwärtigen Spar- und Restrukturierungsprogramme immer weniger möglich und wahrscheinlich wird, findet Ersatzbefriedigung in der Identifikation mit dem ‘Ganzen’“ (Oberndorfer 2012b).

Zur Produktion des „kollektiven Narzißmus“ (Adorno 1959/2003) erfolgt eine Abgrenzung von den „faulen Südländern“, Migrant_innen und Muslim_innen, die durch die herrschende Politik verstärkt den „weißen“ Subalternen

4 „Kurz warnt vor „unschönen Szenen“ an der Grenze“, ots.at (23.1.2106).

und Abstiegsgefährdeten als „Feinde“ untergeschichtet werden. In Form eines psychologischen Lohnes (Du Bois 1998: 711) soll so die uns umgebende Fabrik des Unglücks etwas erträglicher gemacht werden. Da der Konsens für ein „weiter wie bisher“ zunehmend verloren geht, wird der Rassismus Schritt für Schritt zur letzten – und damit umso bedrohlicheren – Stabilitätsreserve des Neoliberalismus.

Durch die sich so ständig beschleunigende Maschine der Gewalt werden Grundrechte – vor allem von Migrant_innen und Muslim_innen – mehr und mehr durch ausnahmestaatliche Regierungstechnologien infrage gestellt. Da die herrschenden Staats- und Demokratietheorien Autoritarismus aufgrund ihres Zuschnitts nur jenseits Europas oder in der Zukunft als Bedrohung durch rechtspopulistische Machtergreifung verorten, muss die gegenwärtige autoritäre Wende *innerhalb* der „liberalen“ Institutionen außerhalb ihrer Wahrnehmung bleiben oder wird billigend in Kauf genommen, um „Schlimmeres“ zu verhindern.

Während die Autoritarisierung verschwiegen oder nach außen projiziert wird, wird durch die Normalisierung ausnahmestaatlicher Regierungstechnologien innerhalb der Normalform des Staates Rechtsstaatlichkeit durchbrochen, die Exekutive gegenüber den nationalen Parlamenten und dem europäischen Parlament aufgewertet und werden Präventivdispositive ein- und ausgebaut. Das hat zur Konsequenz, dass der Bruch zum Ausnahmestaat nicht von außen vollzogen werden muss, sondern sich „im Inneren des Staates entlang von Nahtlinien [vollziehen könnte], die in seiner gegenwärtigen Konfiguration längst vorgezeichnet sind“ (Poulantzas 2002: 239).

Doch die Entfaltung ausnahmestaatlicher Regierungstechnologien folgt nicht der Logik eines linearen Verfalls der Demokratie. Der autoritäre Wettbewerbsetatismus, das beweist der französische Frühling, ist Stärkung und Schwächung des Staates. Obwohl sein „autoritärer Etatismus erschreckend real ist“ (ebd. 233) provoziert er gleichzeitig eine „wahrhaftige Explosion demokratischer Ansprüche“ (ebd.: 277) und verweist dadurch auf die Herbeiführung des wirklichen Ausnahmezustandes vom Normalzustand der Herrschaft über Mensch und Natur.

Literatur

- Adorno, Theodor W (1959): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: *Gesammelte Schriften, Band 10.2*. Frankfurt/M 2003: 555-572.
- Agamben, Giorgio (2004): *Ausnahmezustand*. Frankfurt/M.
- „Europa muss kollabieren“ – Interview mit Giorgio Agamben. In: *Die Zeit*, 27.8.2015.
- (2016): Vom Rechtsstaat zum Sicherheitsstaat. In: *Luxemburg* Nr. 1: 8-13.
- Agnoli, Johannes (1967): *Die Transformation der Demokratie*. Hamburg 2004.
- Amnesty International (Hg.) (2016): *Upturned Lives. State of Emergency in France*.
- Becker, Joachim (2002): *Akkumulation, Regulation, Territorium*. Marburg.
- Becker, Joachim/Jäger, Johannes (2009): Die EU und die große Krise. In: *PROKLA* 39(4): 541-558.

- Benjamin, Walter (2003): Über den Begriff der Geschichte. In: Benjamin, Walter (Hg.): *Gesammelte Schriften, Band 1.2//Gesammelte Schriften*. Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, v. 1-7. Frankfurt/M.
- Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (2000): Hegemoniale Projekte im Prozeß der europäischen Integration. In: Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (Hg.): *Die Konfiguration Europas*. Münster: 102-130.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (2010): Kennt die europäische Not kein Gebot? In: *Neue Züricher Zeitung (NZZ)*, 21.6.2010: 1.
- Bruff, Ian (2014): The Rise of Authoritarian Neoliberalism. In: *Rethinking Marxism – A Journal of Economics, Culture & Society* 113-129.
- Buckel, Sonja (2017): Dialektik von Kapitalismus und Demokratie heute. In: Eberl, Salomon (Hg.): *Perspektiven sozialer Demokratie*. Wiesbaden: 19-41.
- /Georgi, Fabian/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2014): Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung. In: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): *Kämpfe um Migrationspolitik*. Bielefeld: 15-61.
- Caceres, Imaña/Oberndorfer, Lukas (2013): Spanien und die Neuzusammensetzung von Zwang und Konsens im autoritären Wettbewerbsetatismus. In: *juridikum*: 453-463.
- Candeias, Mario/Völpel, Eva (2013): *Plätze sichern!*. Hamburg.
- Castel, Robert (2003): *L'insécurité sociale. Qu'est-ce qu'être protégé?*. Paris.
- Colau, Ada/Alemany, Adrià (2014): *Mortaged Lives*. Leipzig-London.
- Demirović, Alex (2013): Multiple Krisen, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung. In: *PROKLA* 43(2): 193-215.
- Deppe, Frank (2013): *Autoritärer Kapitalismus. Demokratie auf dem Prüfstand*. Hamburg.
- Döll, David (2016): Die Strategie der convergence des luttes in Frankreich. In: *PROKLA* 46(3): 451-458.
- Dörre, Klaus (2008): Prekarität im Finanzmarkt-Kapitalismus. In: Dörre, Klaus/Castel, Robert (Hg.): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung*. Frankfurt/M.: 35-64.
- Du Bois, W. E. B. (1998): *Black reconstruction in America*. New York.
- Eribon, Didier (2016): *Rückkehr nach Reims*. Berlin.
- Fanon, Frantz (1966): *Die Verdammten dieser Erde*. Frankfurt/M.
- Feigl, Georg/Zuckerstätter, Sepp (2013): *Wettbewerbs(des)orientierung. Policy Paper no 2*. URL: http://www.foreurope.eu/fileadmin/documents/pdf/PolicyPapers/WWWWforEurope_Policy_Paper_002.pdf, Zugriff: 27.10.2017.
- Gramsci, Antonio (1932-1935/1996): *Gefängnishefte, Band 7, Hefte 12-15*. Hamburg.
- Gross, Oren/Ní Aoláin, Fionnuala (2006): *Law in times of crisis*. Cambridge.
- Heine, Frederic/Sablowski, Thomas (2015): Zerfällt die Europäische Währungsunion? Handels- und Kapitalverflechtungen, Krisenursachen und Entwicklungsperspektiven der Eurozone. In: *PROKLA* 45(4): 563-591.
- Jany-Catrice, Florence/Lallement, Michel (2014): Frankreich unter dem Druck der Krise. In: Lehndorff, Steffen (Hg.): *Spaltende Integration*. Hamburg: 160-174.
- Jessop, Bop (2006) Kapitalistischer Staatstyp und autoritärer Etatismus – Poulantzas Staatstheorie als moderner Klassiker, in: Bretthauer, Lars/Gallas, Alexander/Kannankulam, John/Stützel, Ingo, Poulantzas lesen (Hg.) Poulantzas lesen, Hamburg, S. 48-64.
- Joerges, Christian (2012): Europas Wirtschaftsverfassung in der Krise. In: *Der Staat* 51(3): 357-386.
- Kannankulam, John (2008): *Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus*. Hamburg.
- Levy, Jonah D. (2008): From the Dirigiste State to the Social Anaesthesia State. In: *Modern & Contemporary France* Nr. 16: 417-435.
- Marx, Karl: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte 1850. In: *Marx-Engels-Werke (MEW)*, Band 8: 111-207

- Nachtwey, Oliver (2016): *Die Abstiegsellschaft*. Berlin.
- Oberndorfer, Lukas (2012a): Die Renaissance des autoritären Liberalismus? Carl Schmitt und der deutsche Neoliberalismus. In: *PROKLA* 42(3): 413-432.
- (2012b): Hegemoniekrise in Europa _ Auf dem Weg zu einem autoritären Wettbewerbetatismus. In: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): *Die EU in der Krise*. Münster: 50-73.
- (2014): From New Constitutionalism to Authoritarian Constitutionalism. In: Jäger, Johannes/Springler, Elisabeth (Hg.): *Asymmetric Crisis in Europe and Possible Futures*. New York: 186-207.
- (2016): Demokratie in der Krise. Der Autoritäre Wettbewerbetatismus und das linke Regierungsprojektes in Griechenland. In: Boos, Tobias/Lichtenberger, Hanna/Puller, Armin (Hg.): *Mit Poulantzas arbeiten*. Hamburg.
- Poulantzas, Nicos (1973): *Faschismus und Diktatur*. München.
- (1977): *Die Krise der Diktaturen*. Frankfurt/M.
- (1978): *Staatstheorie*. Hamburg 2002.
- Rödl, Florian (2012): EU im Notstandsmodus. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* Nr. 5: 5-8.
- Schmidt, Manfred G. (2010): *Demokratiethorien*. Wiesbaden.
- Schmitt, Carl (1932): *Der Begriff des Politischen*. Berlin 1991.
- (1921): *Die Diktatur*. Berlin 1994.
- (1932): Starker Staat und gesunde Wirtschaft. In: Schmitt, Carl (Hg.): *Staat, Großraum, Nomos*. Berlin 1995: 71-91.
- (1922): *Politische Theologie*. Berlin 2015.
- Sopra Steria Ipsos (2016): *Fractures Françaises*. URL: <http://www.soprasteria.com/docs/librariesprovider29/Publications-Ipsos/fractures-francaises-vague4-ipsos-soprasteria.pdf?sfvrsn=4>
- Stockhammer, Engelbert (2011): Peripheral Europe's Debt and German Wages. In: *International Journal for Public Policy* 7(1): 83-96.
- Stützel, Ingo (2013): *Austerität als politisches Projekt*. Münster.
- Syrovatka, Felix (2016a): *Die Reformpolitik Frankreichs in der Krise*. Wiesbaden.
- (2016b): Zwischen Utopie und Widerstand – die Sozialproteste in Frankreich. In: *Luxemburg Online*. URL: <http://www.zeitschrift-luxemburg.de/zwischen-utopie-und-widerstand-die-sozialproteste-in-frankreich/>
- Thompson, Helen (2015): Germany and the Euro-Zone Crisis. In: *New Political Economy* Nr. 6: 851-870.
- Voigt, Rüdiger (2013): Ausnahmezustand. Carl Schmitts Lehre von der kommissarischen Diktatur. In: Voigt, Rüdiger (Hg.): *Ausnahmezustand*. Baden-Baden: 85-114.
- Wigger, Angela/Horn, Laura (2013): Ungleiche Entwicklung und politischer Widerstand. In: *Argument* Nr. 301: 200-209.
- Wissen, Markus/Brand, Ulrich (2016): Imperiale Lebensweise und die politische Ökonomie natürlicher Ressourcen. In: Fischer, Karin/Jäger, Johannes/Schmitt, Lukas (Hg.): *Umkämpfte Rohstoffe*. Wien: 235-248.